

Wilhelm-Ostwald-Gesellschaft e.V.  
Grimmaer Str. 25

04668 Grimma, OT Großbothen

### **Aufnahmeantrag**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein

#### **Wilhelm-Ostwald-Gesellschaft e.V.**

Die Auszüge aus der Satzung des Vereins und dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.05.2015 auf der Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

### **Angaben für die Mitgliederkartei:**

Name	_____	Vorname	_____
Titel	_____	Fachgebiet	_____
Geburtsdatum	_____	e-mail	_____
Wohnort	_____	Straße	_____
PLZ	_____	Telefon	_____

(Diese Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet.)

✂-----

(Für Ihre Unterlagen)

Wilhelm-Ostwald-Gesellschaft e.V.  
Grimmaer Str. 25, 04668 Grimma, OT Großbothen  
Tel.: 034384/71283

e-mail: [ostwaldenergie@gmx.de](mailto:ostwaldenergie@gmx.de)

[www.wilhelm-ostwald.de](http://www.wilhelm-ostwald.de)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Grimma e.G., BIC: GENODF1GMR

IBAN: DE49860654830308000567

## **Auszug aus der Satzung des Vereins (vom 30.05.2015):**

### **2. Gemeinnützigkeit, Zweck, Mittelverwendung**

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- (2) Ausgehend vom Schaffen Wilhelm Ostwalds in Wissenschaft und Kunst sieht die Gesellschaft ihre Ziele und Aufgaben in der Förderung
  - der Integration von Natur-, Technik-, Sozial- und Geisteswissenschaften,
  - der Forschung zu den komplexen Zusammenhängen zwischen Natur und Gesellschaft,
  - der Anwendungsorientierung der Wissenschaft,
  - von Kreativität, Kommunikation und Allgemeinbildung, der Herausgabe der „Mitteilungen der Wilhelm-Ostwald-Gesellschaft e.V.“
- (3) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Gesellschaft keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **3. Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der Bescheid wird per e-Mail oder Briefpost erteilt.
- (2) Der Mitgliederbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Ehrenmitglieder, Studenten und Schüler sind beitragsbefreit.
- (3) Der Mitgliederbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres bis zum Ende des Monats Februar bzw. anteilmäßig zum Zeitpunkt des Beitritts fällig. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Jahr ruht die Mitgliedschaft. Mitglieder, die mehr als zwei Kalenderjahre ihrer Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliederbeitrages nicht nachgekommen sind, und in dieser Zeit mindestens dreimal per e-Mail oder Briefpost zur Zahlung aufgefordert worden sind, werden vom Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen.
- (4) Ein Mitglied kann jederzeit per e-Mail oder Briefpost seinen Austritt erklären.
- (5) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich gesellschaftsschädigend verhalten oder gröblichst gegen die Ziele der Gesellschaft verstoßen, ausschließen. Das betroffene Mitglied kann gegen den Ausschluss innerhalb von 30 Tagen nach Empfang des Ausschlussbescheids, der per e-Mail oder Briefpost erfolgt, Beschwerde einlegen. Der Vorgang wird dann auf der nächsten Mitgliederversammlung vom Vorstand zur Beschlussfassung vorgebracht.

## **Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.05.2015:**

### **Neufestlegung des Mitgliederbeitrages (ab Januar 2016)**

Der Mitgliederbeitrag wird auf 50 Euro/Jahr für natürliche Mitglieder und auf 300 Euro/Jahr für institutionelle Mitglieder erhöht. Ehrenmitglieder, Studenten und Schüler sind beitragsbefreit.